

**Vorlage  
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 05.02.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Drucksache Nr. 0571/XX vom 21.03.2018  
Beschluss der BVV  
Geschwisterkinder durch Änderung der Einschulungsbereiche nicht benachteiligen
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Oliver Schworck
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage  
-Mitteilung zur Beschlussfassung- an die  
Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.
4. Begründung: Ist der Anlage zu entnehmen.
5. Rechtsgrundlage:
6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:
7. Haushaltsmäßige/  
Personalkwirtschaftliche  
Auswirkungen:
8. Nachhaltigkeit : siehe Anlage
9. Unterrichtung der BVV: siehe hierzu Punkt 3.
10. Mitzeichnung:

Berlin, den 29. Januar 2019

Oliver Schworck

## Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
			quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		X					
2. Wasser		X					
3. Energie		X					
4. Abfall		X					
5. Verkehr		X					
6. Immissionen		X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora		X					
8. Bildungsangebot		X					
9. Kulturangebot		X					
10. Freizeitangebot		X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X					
12. Arbeitslosenquote		X					
13. Ausbildungsplätze		X					
14. Betriebsansiedlungen		X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen		X					
16. Demografischer Wandel		X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

**DRUCKSACHEN**  
**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
**VON BERLIN**  
**- XX. Wahlperiode -**

---

Januar 2019

Lfd.Nr.  
Drucks.Nr. 0571/XX

**MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 21.03.2018 Drucksache Nr. 0571/XX

**Geschwisterkinder durch Änderung der Einschulungsbereiche nicht benachteiligen**

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.03.2018 folgenden Beschluss:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für eine Änderung von § 55a SchulG Berlin (Aufnahme in die Grundschule) im Sinne der Geschwisterkinder einzusetzen. Der Anspruch auf einen Schulplatz ist für Geschwisterkinder demnach auf diejenige Schule zu erweitern, die bereits ältere Geschwister als zuständige Schule besuchen.

Ziel soll sein, dass Kinder, deren ältere Geschwister bereits die Schule ihres Einschulungsbereichs besuchen, den Kindern aus dem Einschulungsbereich gleichgestellt sind, wenn durch eine Veränderung des Einschulungsbereichs für sie auf einmal eine andere Schule zuständig ist als es noch bei ihren Geschwistern der Fall war.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

In Beantwortung des Schreibens von Bezirksstadtrat Oliver Schworck vom 12.11.2018 teilt Herr Staatssekretär Mark Rackles mit Schreiben vom 17.01.2019 mit, dass

§ 55a SchulG im Sinne des BVV-Beschlusses durch das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 18.12.2018 (GVBl. S 710) geändert worden ist.

Demnach sind Kinder, die auf Grund einer Änderung des Einschulungsbereichs nicht mehr in dem Einschulungsbereich der Grundschule wohnen, die als zuständige Grundschule von einem älteren Geschwisterkind besucht wird, auf Antrag der Erziehungsberechtigten den Schülerinnen und Schülern gleichgestellt, die in diesem Einschulungsbereich wohnen. Bei einem entsprechenden Antrag wird diese Schule zu der für sie zuständigen Grundschule.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 29.01.2019

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Oliver Schworck  
Bezirksstadtrat